

Stadt Röbel/Müritz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 25-2012-033
Einreichendes Amt: Bauamt	Datum: 01.11.2012 Verfasser: Berger, Uwe
Beschluss über die Aufstellung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Röbel/Müritz	
Beratungsfolge:	
<i>Status</i>	<i>Datum</i>
Ö	13.11.2012
Ö	26.11.2012
Ö	11.12.2012
<i>Gremium</i>	
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr, Wirtschaft und Tourismus Röbel/Müritz	
Hauptausschuss Röbel/Müritz	
Stadtvertretung Röbel/Müritz	

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtvertretung der Stadt Röbel/Müritz beschließt die Aufstellung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Röbel/Müritz.
Der Geltungsbereich der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes umfasst das Gebiet für das geplante Einkaufszentrum Warener Chaussee-Hafen, für das ein vorhabenbezogener Bebauungsplan aufgestellt werden soll.
Der Geltungsbereich ist im beiliegenden Übersichtsplan durch eine gestrichelte Linie umgrenzt.
2. Ziel und Zweck der Planung:
Anpassung des Flächennutzungsplanes als vorbereitender Bauleitplan an die beabsichtigte städtebauliche Entwicklung und Ausweisung eines sonstigen Sondergebietes nach § 11 Baunutzungsverordnung für die Errichtung einer großflächigen Einzelhandelseinrichtung.
3. Alle im Zusammenhang mit der Aufstellung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Röbel/Müritz anfallenden Kosten werden durch den Vorhabenträger für das geplante Einkaufszentrum entsprechend eines noch abzuschließenden städtebaulichen Vertrages getragen.
4. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Sachverhalt:

Der Vorhabenträger hat bei der Stadt Röbel/Müritz die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für die Errichtung eines großflächigen Einkaufszentrums im Bereich des Hafens südwestlich der Warener Chaussee bzw. unterhalb des Wohngebiets Gildekamp beantragt.

Der Flächennutzungsplan der Stadt Röbel/Müritz als vorbereitender Bauleitplan enthält für den Änderungsbereich, wo die großflächige Einzelhandelseinrichtung Warener Chaussee-Hafen entstehen soll, die Darstellung als „gemischte Baufläche“ (M).

Nach § 8 Abs. 2 BauGB sind Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan heraus zu entwickeln.

Die geplante Errichtung eines großflächigen Einkaufszentrums mit insgesamt ca. 3.100 m² Verkaufsraumfläche ist in einer lt. Flächennutzungsplan ausgewiesenen „gemischten Baufläche“ (M) nicht möglich. Der Flächennutzungsplan ist deshalb dahingehend zu ändern, dass für die Entwicklung einer großflächigen Einzelhandelseinrichtung für diesen Bereich ein Sondergebiet Einzelhandel (SO/E) auszuweisen ist.

Der Stadt Röbel/Müritz entstehen durch die Aufstellung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes keine Kosten. Durch den Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zwischen Vorhabenträger und der Stadt Röbel/Müritz wird die Kostenübernahme sämtlicher anfallender Kosten durch den Vorhabenträger geregelt.

Vorhabenträger ist die BGB Grundstücksgesellschaft Herten, Hohewardstraße 345, 45699 Herten.

Finanzielle Auswirkungen	☒ Nein	☐ Ja
Im Haushalt vorgesehen?	☐ Nein	☐ Ja, Hhst. _____
Kosten in € _____	☐ Überplanmäßige Ausgabe ☐ Außerplanmäßige Ausgabe	

Anlage/n:
Übersichtsplan

Bearbeiter/in	Amtsleiter/in	Leiterin Amt für Finanzen	Ltd. Verwaltungsbeamter/ Bürgermeister
Berger, Uwe	Theuergarten, Agnes		

Aufgrund des § 24 Abs. 1 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern war(en) _____/kein Gremiumsmitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.						
Abstimmungsergebnis:						
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss
Abweichender Beschluss:						

Datum

Siegel

Unterschrift